

SPD-Murnau

c/o Elisabeth Hoechner
Blumenanger 8
82418 Murnau



An
Herrn Bürgermeister
Rolf Beuting
und den Marktgemeinderat

Murnau, 08.Juli 2014

**Antrag an den Marktgemeinderat:
Resolution Rettungsdienstliche Notfallversorgung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Marktgemeinderats,

die SPD-Fraktion beantragt, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17. Juli 2014 folgende Resolution verabschiedet:

**„Resolution:
Der Marktgemeinderat Murnau fordert den Erhalt der rettungsdienstlichen
Notfallversorgung und lehnt den Kürzungsvorschlag vom Institut für
Notfallmedizin und Medizinmanagement (INM) und somit die Streichung von 97
Wochenstunden im Krankentransport für den Landkreis Garmisch-
Partenkirchen ab.“**

Der Marktgemeinderat Murnau spricht sich in aller Deutlichkeit gegen die empfohlene Reduzierung im Bereich des Krankentransports für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen aus.

Der Marktgemeinderat fordert daher den Rettungszweckverband Oberland auf das Gutachten abzuweisen und entsprechende Empfehlungen des Gutachtens im Hinblick auf die möglichen Gefahren und des öffentlichen Interesses abzulehnen.

Die Landesregierung sowie unsere Landtagsabgeordneten fordern wir auf, die Systematik und Kriterien für das Gutachten zu überarbeiten. Das Gutachten muss den Rettungsdienst in seinem gesamten Umfang sehen und bewerten. Das schließt die in der Begründung genannten Punkte mit ein.

Des Weiteren fordern wir eine **echte Hilfsfristregelung** – 12-Minuten vom Eingehen des Notrufs bis zum Eintreffen des erstalarmierten Fahrzeugs am Einsatzort (bis jetzt

wird lediglich die Fahrzeit zum Einsatzort gewertet). Eine lediglich Betrachtung der Fahrzeit, wie sie momentan erhoben wird, ist nicht aussagekräftig genug.

Begründung:

Seit rund 15 Jahren sind das Institut für Notfallmedizin und Medizinmanagement (INM) vom BaySTMI und der Arge der bayerischen Krankenkassen mit der Begutachtung des Rettungsdienstes in Bayern beauftragt. Das Gutachten stellt eine Empfehlung an den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehr (ZRF) dar. Der ZRF beschließt die nach seinen Erkenntnissen notwendige Vorhaltung. Er muss dem Gutachten dabei nicht zwingend folgen.

Im Landkreis Garmisch-Partenkirchen sollen die bisher 5 Krankentransportwägen (2x GAP, **2x Murnau**, 1x Oberammergau) auf 2 reduziert werden, also von insgesamt 233 Wochenstunden um 97 auf dann nur mehr 136 Wochenstunden. Durch eine derartige Streichung kommt es zu einer Verlagerung von Krankentransporten auf Notfallrettungsmittel (Rettungswägen), die dann für **akute** Notfälle nicht mehr zur Verfügung stehen. Eine Streichung von Krankentransportwägen führt somit zu einer Verschlechterung der Notfallversorgung im Landkreis!

Die anno 2004 für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen vorgeschlagene Reduzierung in der Notfallrettung konnte nur mit großem politischen Druck verhindert werden. Hätte der ZRF damals der Kürzung in der Notfallrettung zugestimmt, wären wir in den letzten Jahren durch die Einsatzentwicklung in problematische Engpässe gekommen. Die Gutachtensystematik beweist somit eindeutig, dass es durch seine rückwärtsgewandte Bewertung eines Erhebungszeitraumes und dem Weglassen weiterer wichtiger Kriterien nicht praktikabel ist.

Da der Rettungsdienst im Oberland gewissen Einsatzschwankungen und Besonderheiten unterliegt (Wetterlagen, Tourismus, Tagesgäste, Geographie...) ist die Systematik (Kriterien), so wie sie im Gutachten wiedergegeben ist, nicht praxiskonform. Stattdessen wurden wichtige Daten und Fakten unberücksichtigt gelassen, wie:

- Arbeitszeiten
- die steigenden Einsatzzahlen ehrenamtlicher Kräfte (kommen meistens dann zum Einsatz, wenn der Regelrettungsdienst bereits ausgelastet ist)
- die Kreuzverwendung von Kranken- und Rettungswägen
- Hygiene- und Scheuerzeiten
- fehlerhafte Einsatzzeiten
- Dokumentationszeiten
- Rettungswachen-spezifische Tätigkeiten
- Hilfeleistungen (Versorgungen ohne Transport)
- usw.

Zudem würde die Reduzierung zu einer Mehrbelastung des Ehrenamts führen, da bei Spitzenauslastungen des Regelrettungsdienstes, die ehrenamtlichen Kräfte zum Einsatz kommen, um die wertvolle Zeit bis zum Eintreffen des Rettungswagens mit **ersten Versorgungsmaßnahmen** zu überbrücken.

Die geplanten Kürzungen im Landkreis Garmisch-Partenkirchen hätten spürbare und negative Auswirkungen auf die notfallmedizinische Notfallversorgung für alle Landkreisbürger und Gäste.

„Die Wirtschaftlichkeit hat ihre Grenzen da, wo Gesundheit und Menschenleben in Gefahr ist!“

Die Wirtschaftlichkeit nimmt unbestritten einen wichtigen Standpunkt ein, aber wenn es um Gesundheit und Menschenleben geht, dann ist dies die eine rote Linie, die nicht überschritten werden darf!

Da auf den meisten Rettungswachen im Landkreis nur ein Rettungswagen vorgehalten wird, ist eine Reduzierung der Krankentransportwagen **höchst gefährlich** und verschlechtert die notfallmedizinische Versorgungsstruktur. Die Einsatzzahlen der ehrenamtlichen Einheiten im Landkreis geben umfangreich darüber Auskunft, dass weitere Reduzierungen zu Lasten der Patienten und des Ehrenamts gehen.

Rettungsdienste haben die Aufgabe schnelle Hilfe zu leisten und damit auch Krankheitsfolgen zu mindern. Deshalb sind das vom BaySTMI und der Arge der bayerischen Krankenkassen – regelmäßig - in Auftrag gegebene Gutachten mit seinen Empfehlungen ein geschmacklose Vorgehen gegen die beteiligten Landkreise und seinen Bürgern.

In zahlreichen Landkreisen Deutschlands haben sich Bürger und Kommunalpolitiker bereits erfolgreich gegen Streichungen und Kürzungen zur Wehr gesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Elisabeth Hoechner
SPD-Fraktionssprecherin